

Informationen zu Salmonellen

Nachfolgend informieren wir Sie zu dem Infektionsrisiko und der Symptomatik bei einer möglichen Erkrankung. Treten bei Ihnen oder Ihrem Kind ähnliche Beschwerden auf, melden Sie sich bei Ihrem behandelnden Arzt.

Für Rückfragen steht Ihnen auch das Gesundheitsamt in Apolda unter der Telefonnummer: 03644 / 540580 zur Verfügung.

Erreger

Salmonellen sind weltweit verbreitete, gramnegative Stäbchenbakterien. Sie sind in Lebensmitteln bis zu mehreren Monaten überlebensfähig.

Inkubationszeit und Infektionsweg

Die Inkubationszeit beträgt 6–72 Stunden (in der Regel 12–36 Stunden).

Salmonellose ist die klassische Lebensmittelinfektion und wird durch Aufnahme infektiöser Lebensmittel verursacht (vor allem Produkte mit rohen Eiern oder Fleisch).

Krankheitsbild

Die Salmonellose manifestiert sich meist als akute Darmentzündung mit plötzlich einsetzendem Durchfall, Kopf- und Bauchschmerzen, Unwohlsein und manchmal Erbrechen. Häufig tritt leichtes Fieber (in seltenen Fällen auch hohes Fieber) auf. Die Symptome halten oft über mehrere Tage hinweg an. Bei Kleinkindern oder alten Menschen kann es zu einer starken (behandlungsbedürftigen) Dehydrierung kommen.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Ausscheidung von Salmonellen im Stuhl dauert bei Erwachsenen im Durchschnitt einen Monat, bei Kindern unter 5 Jahren 7 Wochen oder länger.

Maßnahmen für Patienten und Kontaktpersonen

Die wichtigste Maßnahme zum Vorbeugen der Weiterverbreitung der Salmonellen ist das regelmäßige Händewaschen. Erkrankte Personen sollten sich zu Hause erholen. Für Kontaktpersonen sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich, solange keine Symptome auftreten.

Hinweise für Gemeinschaftseinrichtungen und Lebensmittelberufe

Kinder unter 6 Jahren dürfen Gemeinschaftseinrichtungen bis 2 Tage nach Abklingen der Symptome nicht besuchen. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich. Ebenso dürfen erkrankte Personen nicht in Lebensmittelberufen tätig sein.

Es besteht eine **namentliche Meldepflicht** für einen direkten und indirekten Erregernachweis, sowie bei Verdacht auf bzw. die Erkrankung an einer akuten infektiösen Gastroenteritis, bei Tätigkeiten mit Umgang von Lebensmitteln und bei Erkrankungshäufungen.